

1. Prüfungsfach: fächerübergreifender Aspekt:
- | | | |
|--|------------|---|
| Referenzfach:
4-semestriges <u>Grundkursfach</u> ,
das nicht bereits 3. oder 4.
Prüfungsfach ist | und | Bezugsfach:
2- od. 4-semestriges Fach
(auch ein Prüfungsfach ist
möglich) |
|--|------------|---|

Bei der Wahl des Referenzfaches sind unbedingt die verbindlichen Vorschriften der Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer zu beachten.

In die Gesamtqualifikation muss immer die Note des Referenzfaches im 4. Semester eingebracht werden. Ist das Referenzfach Sport, müssen zwei Theoriekurse belegt werden (im 3. und im 4. Semester).

2. Gruppenprüfung (2 – max. 4 Prüflinge) oder Einzelprüfung. Bei einer Gruppenprüfung können auch unterschiedliche Bezugsfächer gewählt werden.
3. Eine Zielvereinbarung findet voraussichtlich zu Beginn des 3. Semesters statt (Fach, Thema, betreuende Fachlehrkraft). Die endgültige Festlegung des Faches und der Fragestellung erfolgt im 3. Semester. Der vom Prüfling eingereichte Themenvorschlag (Exposé) muss von der betreuenden Lehrkraft und der/dem Prüfungsvorsitzenden genehmigt werden.
4. Die Prüfung findet im 4. Semester statt und besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung, der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch.
Zusammensetzung der Gesamtbewertung: Präsentation - zweifache Wertung, schriftliche Ausarbeitung und Prüfungsgespräch jeweils einfache Wertung.
5. Insgesamt dauert eine Einzelprüfung 30 Minuten, bestehend aus 20 Minuten Präsentation und 10 Minuten Prüfungsgespräch. Bei einer Gruppenprüfung verlängert sich die Präsentationsdauer je weiterem Prüfling in der Regel um 10 Minuten.
6. Die schriftliche Ausarbeitung bei der Präsentationsprüfung besteht aus der Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation. Es ist nicht die Präsentation selbst vorzulegen.
7. Als Präsentationsformen können z.B. der freie Vortrag, Software-Präsentationen, Plakate, szenische Präsentationen, Videoproduktionen, künstlerische Eigenproduktionen, musikalische Darbietungen und Experimente genehmigt werden. Kombinationen von Präsentationsformen sind sinnvoll.
8. An die Präsentation schließt sich ein Prüfungsgespräch an, in dessen Verlauf der Prüfling seine Ergebnisse verteidigt und fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse nachweist.
9. Das mit dem Themenvorschlag im 3. Semester abzugebende Exposé enthält verbindlich:
 - Thema, Forschungsfrage (Erkenntnis leitende Fragestellung)
 - Kommentar zur Interessenlage, ausführliche Darstellung der Themenschwerpunkte
 - bei Partner- / Gruppenprüfungen die spezifischen Anteile der einzelnen Schüler*innen
 - Angabe und Einbindung des Bezugsfaches bzw. der Bezugsfächer
 - aussagefähige, übersichtliche Gliederung und geplanter Medieneinsatz
 - ausführliche, formal korrekte Literaturliste / Quellenverzeichnis (in der Regel nicht nur Internetadressen!)

Das Exposé ist die Grundlage für die betreuende Lehrkraft und die Schulleitung in Hinblick auf die Genehmigung des Themenvorschlags. Angemessenheit und Realisierbarkeit des Themas müssen erkennbar sein.

Die erforderlichen Angaben werden in Form eines fortlaufenden Textes unter Beachtung der Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungsregeln eingereicht.

Nach Genehmigung des Themas endet die Beratung der betreuenden Lehrkraft!

Zum Nachlesen und Vertiefen: „**Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur. Handreichung**“ Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreichung_5pk.pdf